

AMTSBLATT



des Landkreises Mühldorf a. Inn

Nr. 16

12.07.2023

Seite 75

I n h a l t

- Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nahverkehr, Natur und Tourismus am Montag, 17.07.2023 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a. Inn
- Finanzausschusssitzung am Montag, 17.07.2023 im großen Sitzungssaal des Landratsamts Mühldorf a. Inn
- Kreisausschusssitzung am Montag, 17.07.223 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a. Inn
- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur am Dienstag, 18.07.2023 im großen Sitzungssaal des Landkreises Mühldorf a. Inn
- Kreistagssitzung am Freitag, 21.07.2023 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a. Inn
- Bekanntmachung; Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Vorhaben der Stiftung Ecksberg, Ebinger Straße 1, 84453 Mühldorf a. Inn
- Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Altötting-Mühldorf vom 22. Juni 2023

- Bekanntmachung; Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Plansicherstellungs-gesetz (PlanSiG) im Verfahren zur Herstellung von zwei Gewässern im Rahmen einer Nassauskiesung auf den Grundstücken Flur-Nrn. 265, 266, 267, 268, 275/1, 275/2, 275/3, 275/4, 281, 281/1, 282/13, Gemarkung Altmühldorf, Stadt Mühldorf a. Inn, durch die Fa. Inn-Kies Altötting-Mühldorf GmbH & Co.KG

FB 34

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nahverkehr, Natur und Tourismus am Montag, 17.07.2023, 13.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a. Inn

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Tagesordnung
- 2 Zeitplan und Ausblick Studie MVV-Verbunderweiterung
- 3 Deutschlandticket: Zweckvereinbarungen und Allgemeine Vorschrift
- 4 Zur Information: Energiemanagement- und Klimaschutzbericht 2022

nichtöffentlicher Teil

Finanzausschusssitzung am Montag 17.07.2023, 15.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a. Inn

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Tagesordnung
- 2 Jahresabschluss 2022 – Vorlage der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Schlussbilanz 2022, der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der Ergebnisentwicklung 2017 bis 2022 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 3 Zur Information: Finanzcontrolling Halbjahresbericht – Haushaltsabwicklung zum 30.06.2023

Kreisausschusssitzung am Montag, 17.07.2023, 15.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a. Inn

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Tagesordnung
- 2 Jahresabschluss 2022 – Vorlage der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Schlussbilanz 2022, der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der Ergebnisentwicklung 2017 bis 2022 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 3 Zur Information: Finanzcontrolling Halbjahresbericht – Haushaltsabwicklung zum 30.06.2023
- 4 Antrag der AfD Kreistagsfraktion wegen Änderung der Besetzung der Ausschüsse
- 5 Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion wegen Änderung der Besetzung der Ausschüsse
- 6 Kreisklinikenimmobilien- und Fördergesellschaft des Landkreises Mühldorf a. Inn GmbH, Änderung des Gesellschaftervertrags (Namensänderung)
- 7 Neubesetzung Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe, Bildung und soziale Netzwerke
- 8 Zur Information: InnKlinikum gKU – Baumaßnahme "Errichtung Pflegeneubau Nord" - Investitionskostenzuschuss

nichtöffentlicher Teil:

Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur am Dienstag, 18.07.2023, 13.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a. Inn
Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Tagesordnung
- 2 Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau für das Haushaltsjahr 2024

Kreistagssitzung am Freitag, 21.07.2023, 14.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a. Inn

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Tagesordnung
- 2 Feststellung des Ausscheidens von Frau Judith Bogner aus dem Kreistag
- 3 Feststellung des Nachrückens von Frau Bianca Hegmann als Listennachfolgerin
Berufung als Kreisrätin
- 4 Vereidigung der Listennachfolgerin – Bianca Hegmann – im Kreistag
- 5 Antrag der AfD Kreistagsfraktion wegen Änderung der Besetzung der Ausschüsse
- 6 Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion wegen Änderung der Besetzung der Ausschüsse
- 7 Zeitplan und Ausblick Studie MVV-Verbunderweiterung
- 8 Deutschlandticket: Zweckvereinbarungen und Allgemeine Vorschrift
- 9 Kreisklinikenimmobilien- und Fördergesellschaft des Landkreises Mühldorf a. Inn GmbH,
Änderung des Gesellschaftervertrags (Namensänderung)
- 10 Neubesetzung Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe, Bildung und soziale Netzwerke
- 11 Jahresabschluss 2022 – Vorlage der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Schlussbilanz 2022, der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der Ergebnisentwicklung 2017 bis 2022 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 12 Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau für das Haushaltsjahr 2024
- 13 Zur Information: Vergaben über 75.000 €
- 14 Zur Information: Finanzcontrolling Halbjahresbericht – Haushaltsabwicklung zum 30.06.2023
- 15 Zur Information: InnKlinikum gKU – Baumaßnahme "Errichtung Pflegeneubau Nord" - Investitionskostenzuschuss
- 16 Zur Information: Energiemanagement- und Klimaschutzbericht 2022

nichtöffentlicher Teil:

FB 42

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Vorhaben der Stiftung Ecksberg
Ebinger Straße 1, 84453 Mühldorf a. Inn**

Bekanntmachung nach § 5 UVPG

Die Stiftung Ecksberg hat einen Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerks auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 774, Gemarkung Altmühldorf, Ebinger Straße 1, 84453 Mühldorf a. Inn gestellt.

Das geplante Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 und § 19 BImSchG i.V.m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und der Nr. 1.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG wurde eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. mit der Nr. 1.2.1 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die aus der Verbrennung von naturbelassenen Holzhackschnitzeln zur Wärmeerzeugung zu erwartenden Emissionen liegen aufgrund der vorgesehenen zweifachen Filterstufe und technischen Einrichtungen für eine optimale Verbrennung gemäß Sachverständigengutachten deutlich unter den zugelassenen Emissionsrichtwerten gemäß BImSchG. Der als Abfall entstehende Feinstaub und die bei der Verbrennung entstehende Asche werden direkt aus dem Heizkessel bzw. Filteranlagen in geschlossenen Tonnen transportiert und ggf. als Sondermüll entsorgt, so dass hier mit keinerlei Auswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen ist.

Das auf den befestigten Bauflächen anfallende Niederschlagswasser wird gänzlich über Sickermulden oberflächlich und somit ausreichend gefiltert dem Grundwasser zugeführt, so dass keine Wasserressourcen vergeudet oder Grundwasser belastet wird. Mit weiteren Auswirkungen auf Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist nicht zu rechnen.

Das geplante Vorhaben befindet sich in Übereinstimmung mit den umweltbezogenen Festsetzungen der deutschen Fachgesetze. Es konnten keine unzulässigen oder unzumutbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter festgestellt werden.

Die Umweltvorsorge bzw. Umweltorientierung wie sie gemäß § 12 UVPG gefordert ist, wird in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Gesamtvorhaben nicht erforderlich.

Die Entscheidung hierüber kann jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, Zimmer 0.31, 84453 Mühldorf a. Inn, eingesehen werden.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, in wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

06.07.2023
Mühldorf a. Inn,
Landratsamt Mühldorf a. Inn

Heimerl

**Satzung zur Änderung der
Satzung der
Sparkasse Altötting-Mühldorf
Vom 22. Juni 2023**

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes – SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Altötting-Mühldorf vom 15. Juli 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Altötting vom 17. Juli 2009 und im Amtsblatt des Landkreises Mühldorf a. Inn vom 22. Juli 2009, geändert mit Änderungssatzung vom 26. Februar 2015, durch Beschluss ihres Verwaltungsrats vom 22. Juni 2023 und mit Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse Altötting-Mühldorf wie folgt geändert.

§ 1 Änderungsvorschrift

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ²Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt ein von der Personalvertretung bestimmter bei der Sparkasse beschäftigter Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, der dafür ein vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festzusetzendes Sitzungsgeld erhält. ³Die für Verwaltungsratsmitglieder bestehende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Art. 10 Abs. 2 Satz 1 SpkG) gilt entsprechend.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Dezember 2023 in Kraft.

Mühldorf a. Inn, 22. Juni 2023



Maximilian Heimerl

Landrat

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Bekanntmachung

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Verfahren zur Herstellung von zwei Gewässern im Rahmen einer Nassauskiesung auf den Grundstücken Flur-Nrn. 265, 266, 267, 268, 275/1, 275/2, 275/3, 275/4, 281, 281/1, 282/13, Gemarkung Altmühldorf, Stadt Mühldorf a. Inn, durch die Fa. Inn-Kies Altötting-Mühldorf GmbH & Co.KG

Die Fa. Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH betreibt in auf den genannten Grundstücken einen Trockenabbau von Sand und Kies. Nach dem Trockenabbau beabsichtigt die Fa. Inn-Kies Altötting-Mühldorf GmbH & Co.KG zur Nutzung des Vorkommens einen Nassabbau mit Teilverfüllung von unverwertbarem Lagerstättenanteilen. Die Flächen werden anschließend rekultiviert. Der Großteil der Flächen bleibt als offene Wasserfläche bestehen.

Die Gesamtfläche des Vorhabens beträgt ca. 22,6 ha. Die im Zuge des Nassabbaus hergestellte Wasserfläche hat eine Größe von ca. 9,5 ha. Der horizontale Wasserspiegel wird auf etwa 392,0 m ü NN liegen. Im Rahmen des Nassabbaus wird mit einem Aushub von ca. 1.046.176 m³ Kies gerechnet. Im Anschluss an den Abbau, nach der Renaturierung, verbleiben zwei offene Wasserflächen. Die erste Wasserfläche, Ufer und Böschungen im Südwesten, dienen mit dem geplanten Rundweg später Zwecken des Naturschutzes und der Freizeitgestaltung. Hier werden ein Lehrpfad und ein Wasserspielplatz angelegt. Die Wasserfläche im Nordosten ist mit den Ufern und Böschungen ausschließlich dem Naturschutz zugeordnet.

Die Aufforderung zur Stellungnahme an die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände, sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. §§ 68 Abs. 1 und 70 Abs. 1 Halbsatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 69 Satz 1 Bayer. Wassergesetz (BayWG), Art. 73 Abs. 2 und 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), sowie § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgte im April und Mai 2022. Es wurden Einwendungen erhoben, sowie Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände abgegeben. Mehrere Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab. Der erforderliche Erörterungstermin wird durch eine Online-Konsultation ersetzt (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG i.V.m. § 5 Abs. 2 PlanSiG). Ein Erörterungstermin in Präsenz findet nicht statt.

Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit von

Donnerstag, dem 20.07.2023 bis einschließlich Donnerstag, dem 03.08.2023

auf einer Plattform zugänglich gemacht.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, nochmals bis **spätestens 03.08.2023**,

- **schriftlich** beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fb. 42/Wasserrecht, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn oder
- **elektronisch** per E-Mail über die E-Mail-Adresse: claudia.huber@lra-mue.de

Stellung zu nehmen.

Bitte beachten Sie dabei:

- Es gilt jeweils der Eingang beim Landratsamt Mühldorf a. Inn als fristwährend.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D.h. über die bereits vorgebrach-

ten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.

- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von uns schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 20.07.2023 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann bis 03.08.2023 den Zugang zur Online-Konsultation beantragen:

- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fb. 42/Wasserrecht, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn
- claudia.huber@lra-mue.de

Betroffene, die sich bisher noch nicht am Verfahren beteiligt haben, können unter den o.g. Kontaktdaten ebenfalls einen Zugang beantragen. Hierbei ist mitzuteilen woraus sich die Betroffenheit ergibt.

Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene.
- Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht erlaubt.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fb. 42/Wasserrecht, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, zu übersenden.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u.a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz- Grundverordnung - DSGVO) zur Durchführung des Verfahren verarbeitet. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen dem Vorhabenträger weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.

Landratsamt Mühldorf a. Inn, 07.07.2023

Wieslhuber
Geschäftsbereichsleiter